



## **Landeskader-Kriterien des Landesruderverbandes Sachsen e.V. für die Regattasaison 2023/24**

Der Landesruderverband Sachsen e.V. hat für das Jahr 2021 – 2024 ein Leistungssportkonzept entwickelt, die in wesentlichen Zügen abgedeckt sind. Dennoch wird es notwendig, einige Detailformulierungen und Inhalte zu überarbeiten und zu ergänzen. Ziel der Kriterien ist es, dass in allen Bundesländern die Benennung von Kadersportler\*innen nach einheitlichen Kriterien vor Ort durch den Landesfachverband vorgenommen wird.

Zum Landesleistungskader (LK-Kader) gehören Sportler\*innen an, die auf dem Weg zu einem Bundeskader sind. Dabei stellt der Landeskader eine erste offizielle Stufe im Kadersystem des Deutschen Olympischen Sportbundes dar.

Nachfolgend die Präzisierung:

### **GK**

Derzeit vom Spitzensachverband (DRV) nicht explizit vorgesehen.

### **Grundlagenkader (Altersklasse 11-12 Jahre)**

Eine Kaderberufung ohne finanzielle Förderung durch den Landesfachverband (LFV)

Erwartet wird:

- ein planmäßiges Training
- Teilnahme an regionalen Ruder- und allgemeinathletischen Wettkämpfen

### **LK1/LK-E**

### **Landeskader-Ergänzungskader (Altersklasse 13-16 Jahre)**

Finanzielle Förderung durch den Landesruderverband in Höhe von 20,00 € je Kadersportler über die Talentestützpunktförderung.

### **Weg in den sächsischen Landeskader:**

1. Teilnahme Deutsche Jugendmeisterschaft oder Qualifikation zum Bundeswettbewerb
2. Teilnahme an den Mitteldeutschen Ruderergometermeisterschaften
3. Teilnahme Frühjahrslangstrecke
4. Teilnahme Landesmeisterschaften
5. Teilnahme Herbstlangstrecke
6. Teilnahme Talentiade

**Bei Erfüllung von mindestens drei Kriterien kann die Aufnahme in den LK1/LK-E erfolgen.**

Bei Nichterfüllung der Kriterien (z.B. Quereinsteiger) kann der Landestrainer bis zu 10 Sportler der AK 15/16 in den Landeskader berufen. Kriterien dafür sind in erster Linie für den Rudersport notwendige körperliche Voraussetzungen.

Erwartet wird:

- ein planmäßiges Training
- gezielte Vorbereitung auf und Teilnahme an verbandsoffenen Leistungsüberprüfungen und Wettkämpfen
- Bereitschaft zur Einbindung in Maßnahmen zur Bildung leistungsstarker Mannschaften auf Landesebene
- Teilnahme zentralen Leistungskontrollen und Tests auf Landesebene
- Nachweis über langfristige Entwicklung im leistungsdiagnostischen Bereich

## **LK1/LK-F**

### **Landeskader-Förderkader (Altersklasse 15-18 Jahre)**

Finanzielle Förderung durch den Landesruderverband in Höhe von 90,00 € je Kadersportler über die Talentestützpunktförderung.

Entsprechend des langfristigen Leistungsaufbaus von den Talentestützpunkten an die Landesstützpunkte delegiert Sportler. Anzahl in Sachsen ca. 40 Sportler.

Generell werden die an den Landesstützpunkten trainierenden Sportler in den LK1/LK-F – Kader berufen.

Erwartet wird:

- ein 6- bis 9-maliges Training, davon mindestens 4-maliges Training an den Landesstützpunkten (Trainingsplanung entsprechend Rahmenempfehlungen des DRV)

Aus diesem Kreis heraus werden am Saisonende unter Vorbehalt vom Landestrainer Perspektivkader berufen, die dem DRV zur Berufung in den NK2-Kader vorgeschlagen werden. Die Entscheidung zur Bundeskaderberufung trifft der DRV (Kriterien dafür sind in erster Linie für den Rudersport notwendige körperliche Voraussetzungen).

## **LK2/LK-Ü**

### **Landeskader-Übergang (Altersklasse 18- 23 Jahre) über die Talentestützpunktförderung.**

Finanzielle Förderung durch den Landesruderverband in Höhe von 90,00 € je Kadersportler

Das betrifft nur Sportler am Bundesstützpunkten oder am qualifizierten Landesstützpunkt.

Diese können Förderung im Auftrag des Landes erfahren, um kurz- bzw. mittelfristig den Schritt erstmals oder wiederholt in einen Bundeskaders des Deutschen Ruderverbandes zu bewältigen. Gründe für eine wiederholte Berufung in den Bundeskader können z.B. Krankheit oder schulisch/ studienbedingter Auslandaufenthalt sein.

## **Förderung der Bundeskader**

### **O, PK, NK1 Kader**

Finanzielle Förderung durch den Landesruderverband in Höhe von 300,00 € je Kadersportler über die Talentestützpunktförderung.

### **NK2 Kader**

Finanzielle Förderung durch den Landesruderverband in Höhe von 180,00 € je Kadersportler über die Talentestützpunktförderung.